



Deutscher Bundestag
5. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 5. Untersuchungsausschuss hat in seiner 19. Sitzung am 19. Januar 2017 beschlossen:

Beweisbeschluss KBA-3

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksachen 18/8273 und 18/8932) durch

Beziehung

von Unterlagen aus dem Kraftfahrt-Bundesamt aus denen hervorgeht, ob Kfz-Hersteller seit September 2015 gegenüber dem KBA angezeigt haben, dass sich bei Pkw-Modellen, für die bereits eine Typgenehmigung erteilt wurde, bei Nachmessungen im Vergleich zu den im Typgenehmigungsverfahren ermittelten Werten abweichende (erhöhte) CO2-Werte festgestellt wurden und welche konkreten Folgen eine solche Anzeige hatte, insbesondere welcher Wert nach einer solchen Anzeige als genehmigter Prüfwert gilt.

Die Vorlage hat bis vier Wochen nach Zustellung dieses Beschlusses zu erfolgen.

Herbert Behrens, MdB